

ON TOUR! DENKMALREISE

DENK MAL NACH ÜBER DENKMALE!

LERNORT
DENK MAL
B D A

Station 1:

DENKMALE UM UNS

ZIEL DIESER STATION

- Basiswissen zum Thema Denkmal erhalten
- Warum Denkmalschutz – Denkmalpflege – Denkmalforschung?
- Kennenlernen der Behörde „Bundesdenkmalamt“ und ihrer Tätigkeit

VERMITTLUNG

Denkmale vergegenwärtigen die Vergangenheit, sie prägen die Kulturlandschaft, sind Teil unserer Identität, ein wichtiges Element für das Image unseres Landes und auch ein bedeutender Faktor für Wirtschaft und Fremdenverkehr. Denkmale sind auch geschichtliche Quellen, die uns helfen Vergangenheit für Gegenwart und Zukunft erlebbar zu machen.

Was ist ein Denkmal?

Folgende Kriterien müssen vorliegen, wenn ein Gegenstand ein Denkmal im Sinne des österreichischen Denkmalschutzgesetzes (DMSG) sein soll:

- das Objekt muss von Menschen geschaffen sein
- geschichtliche, künstlerische oder sonstige kulturelle Bedeutung
- die Erhaltung des Denkmals muss im öffentlichen Interesse liegen

DENKMALSCHUTZGESETZ (DMSG)

Am 31. Dezember 1850 erteilte Kaiser Franz Joseph I. seine Zustimmung zur Einrichtung der „k.k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale“. Es handelte sich dabei um die erste fachlich kompetente Denkmalpflegeorganisation in der österreichischen Monarchie.

Das auch im internationalen Vergleich zukunftsweisen- de österreichische Denkmalschutzgesetz wurde in seiner ersten Fassung am 25. September 1923 vom Parlament beschlossen.

WAS STEHT IN ÖSTERREICH UNTER DENKMAL- SCHUTZ / DENKMALVERZEICHNIS

Die Denkmalliste fasst alle unbeweglichen, denkmalgeschützten Objekte in Österreich, geordnet nach Gemeinde zusammen. Sie gibt Auskunft, welche unbeweglichen Objekte unter Denkmalschutz stehen.

Was kann alles ein Denkmal sein?

Der Begriff „Denkmal“ umfasst ein weites Spektrum, vom steinzeitlichen Gräberfeld bis zum Wohnbau der klassischen Moderne, vom Römerlager bis zum Barockstift, von der Wegkapelle bis zum historischen Industriebau und vom Ortsensemble bis zur Heiligenfigur.

Die nachstehende Aufzählung der wichtigsten Denkmalkategorien soll eine Vorstellung von der Vielfalt dessen geben, was alles ein Denkmal sein kann. Grundsätzlich erfolgt eine Unterteilung in **bewegliche** und **unbewegliche** Denkmale. Bewegliche Denkmale sind nicht ortsfeste Gegenstände, also z.B. Gemälde, Skulpturen, Altäre, Möbel, Bücher etc. Unbewegliche Denkmale sind Baudenkmale. Man unterscheidet **sakrale** (Kirchen, Kapellen, Klöster etc.) und **profane** (Wohnbauten, Bauernhäuser, Burgen, Wehrbauten, Schlösser, Ruinen, Bauten kommunaler Institutionen, wie Rathäuser und Schulen etc.) **Baudenkmale**. **Technische Denkmale** sind Objekte der Industrie, des Handels, des Verkehrs und der Versorgung (Fabriken, Brücken, Mühlen, Maschinen etc.). **Klangdenkmale** (Orgeln, Glocken, historische Musikinstrumente etc.) und **historische Gartenanlagen** (Schlossparks) sind auch Teil der Denkmallandschaft. **Denkmalensembles**, also eine Gruppe von Gebäuden, die zusammen ein historisches Orts- oder Straßenbild darstellen, bilden





eine eigene Kategorie (z.B. Melk/NÖ, Rattenberg/Tirol). **Bodendenkmale** sind bewegliche und unbewegliche Überreste, archäologische Funde wie etwa Reste von Befestigungsanlagen oder Gräber, aber auch Münzen, Gefäße, Werkzeuge oder Schmuck. **Sakrale** (z.B. Pest- oder Mariensäulen, Dreifaltigkeitssäulen, Bildstöcke, Heiligenstandbilder) und **profane Kleindenkmale** (z.B. Brunnen, Pranger, Grabmale und Epitaphien) sowie **Persönlichkeitsdenkmale** (z.B. Mozart-Denkmal) gibt es in jeder österreichischen Gemeinde.



DENKMALSCHUTZ IM INTERNATIONALEN KONTEXT KULTURGÜTERSCHUTZ HAAGER KONVENTION

Die Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der 1954 mit dem Ziel abgeschlossen wurde, Kulturgut während eines Krieges oder bewaffneten Konfliktes vor Zerstörung oder Beschädigung sowie Diebstahl, Plünderung und anderen Formen einer widerrechtlichen Inbesitznahme zu schützen. In Österreich wird der Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten als Teil des Denkmalschutzes angesehen und unterliegt der Gesetzgebung des Bundes.



DENKMALSCHUTZ IM INTERNATIONALEN KONTEXT UNESCO WELTERBE IN ÖSTERREICH

Das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Menschheit (Welterbekonvention 1972) ist völkerrechtlich geregelt. Die herausragenden Kultur- und Naturstätten dieser Erde, die in einer Liste geführt werden, sind nicht als Eigentum eines Staates anzusehen, sondern als ideeller Besitz der gesamten Menschheit. In Österreich gibt es acht Welterbestätten: Innenstadt von Wien, Schloss und Park Schönbrunn, Altstadt von Salzburg, Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut, Semmeringbahn, Altstadt von Graz, Kulturlandschaft Wachau, Region Neusiedler See/Fertö.

Warum Denkmalschutz?

Wir alle tragen Verantwortung für die Erhaltung unserer Denkmale, die ein wesentlicher Teil unseres kulturellen Erbes, unserer Geschichte und Identität sind. Denkmalschutz ermöglicht es, dieses wertvolle Kulturgut im täglichen Leben präsent zu halten und für künftige Generationen zu bewahren.

Denkmale sind einmalige und unersetzbare materielle Zeugnisse unserer Geschichte von der Urzeit bis zur Gegenwart. Einmal zerstört kann man sie nicht wiederherstellen.

BUNDESDENKMALAMT (BDA)

Das Bundesdenkmalamt (BDA) ist die zuständige Behörde in Österreich, die nach den Bestimmungen des DMSG die Unterschutzstellungen durchführt. **Denkmalschutz ist Bundeskompetenz; Naturschutz ist Landeskompentenz.** Das BDA zählt zum Ressortbereich des Bundeskanzleramtes (BKA); der Hauptsitz der Verwaltung befindet sich in der Wiener Hofburg.

Für die einzelnen Bundesländer sind Landeskonservatorate zuständig. Die Abteilung für Archäologie nimmt für das gesamte Bundesgebiet den Schutz des archäologischen Erbes wahr. In der Abteilung für Restaurierung und Konservierung im Wiener Arsenal werden Kunstwerke wie Gemälde, Skulpturen, Glasmalerei, Möbel, Textilien etc. konserviert und restauriert. Die Kartause Mauerbach wird als Trainingsgelände für die Fortbildung auf dem vielfältigen Gebiet der Baudenkmalpflege (Historische Handwerkstechniken) genutzt. Dokumentation, Inventarisierung und Denkmalforschung sind die Grundlage jeder denkmalpflegerischen Tätigkeit.

Die BDA-Archive umfassen unter anderem 500.000 Fotos, 25.000 Pläne und eine umfangreiche Sammlung historischer Ansichten. Die Forschungsergebnisse fließen in zahlreiche wissenschaftliche Publikationen ein.



ARBEITSAUFTRAG

- ➔ **Wer kennt ein Denkmal?** Vorwissen der SchülerInnen abfragen. Finden von konkreten Beispielen für die Denkmalkategorien im Ort, im eigenen Bundesland, in Österreich.
- ➔ **Steht meine Schule unter Denkmalschutz?** Kennenlernen des Denkmalverzeichnisses, Kennenlernen der Denkmale im Ort.
- ➔ **Wer lebt oder arbeitet in einem Denkmal?** Wer von den SchülerInnen wohnt in einem Denkmal? Arbeiten Eltern, andere Verwandte oder Freunde in einem Denkmal?
- ➔ **Welche Nutzungen kann ein Baudenkmal (Kirche, Rathaus, Museum etc.) haben?**
- ➔ **Was sind Bodendenkmale? Was ist das Aufgabengebiet der Archäologie?**
- ➔ **„Bäume und Sträucher sind doch kein Denkmal?!“** Warum kann eine Gartenanlage (z.B. Schlosspark Schönbrunn, Gartenanlage von Schloss Mirabell/Salzburg) unter Denkmalschutz stehen?
- ➔ **Ruine?!** Auch künstlich geschaffene Ruinen (historische Gartenanlagen) können unter Denkmalschutz stehen. Es gibt aber auch verfallene Gebäude / Ruinen. Vergleiche!
- ➔ **Bewegliche Denkmale** Was fällt alles unter diesen Begriff?
- ➔ **Denkmaltour (→ Station 3)** Suchen von Denkmalen (→ Denkmalverzeichnis, → BDA) im Ort, im Nachbarort, im Bezirk. Die gefundenen Denkmale werden in einem Stadtplan eingezeichnet. Erarbeiten einer Denkmaltour durch den Ort mit Basisinformationen zu den Denkmalen.
- ➔ **Was stellt eine Bedrohung für ein Denkmal dar?** Umwelteinflüsse (Umweltverschmutzung, saurer Regen etc.), Feuer & Wasser, Kriege (bewusste Zerstörung, Kriegsschäden), keine Nutzung führt zum Verfall eines Denkmals. Diskutiere!
- ➔ **Wie kann man ein bedrohtes Denkmal retten?** Restaurierung – Rekonstruktion, Alt – Neu, Kopie – Original. Nicht jedes Denkmal kann erhalten werden: Abriss – Neubau. Diskutiere!
- ➔ **UNESCO Welterbe** Vergleich Denkmalschutz (national) und UNESCO Welterbe (international)? Was gehört in Österreich zum UNESCO Welterbe?

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

www.bda.at

<http://wikilovesmonuments.at/>

www.unesco.at

<http://www.blueshield.at/>

<http://www.kulturgueterschutz.at/>